

**Die Zukunft
gehört uns.**



Ausgelernt – und nun? Studieren!?

**Tipps und Infos zum
Studieneinstieg
nach abgeschlossener
Berufsausbildung**

Inhalt

Ausgelernt – und nun? Studieren!	3
Warum überhaupt studieren?	3
Das Studium	4
Studieren ohne Abitur	4
Zweiter Bildungsweg (ZBW)	5
Hochschularten	6
Auswahl des Studienganges	7
Duales Studium	8
Das richtige Studienfach	9
Auswahl der Hochschule	12
Zulassung zum Studium	13
Studienplanung	15
Den Abschluss im Blick	15
Praktika	16
Auslandsstudium	16
Die Studienfinanzierung	18
Studiengebühren	19
Finanzierungsmöglichkeiten	20
Unterhalt von den Eltern	21
BAföG	21
Grundsätzliches zum BAföG	22
Elternunabhängige Förderung	23
Wohngeld	24
Stipendien	24
Hans-Böckler-Stiftung	25
Programm »Deutschlandstipendium«	26
Studienkredite	27
Job	27
Studieren mit Kind	30
Zeitaufwand	31
Finanzielle Hilfen	32
Rechte im Nebenjob	33
Gewerkschaften an der Hochschule	34
Hier findest du uns auf dem Campus	35



Ausgelernt – und nun? Studieren!

Tipps und Infos zum Studieneinstieg nach abgeschlossener Berufsausbildung

Den erlernten Beruf zu verlassen, um ein Studium zu beginnen, ist eine Entscheidung, der zunächst viele Fragen vorausgehen:

- Welche Zugangsvoraussetzungen gibt es?
- Welches Studium passt zu mir?
- Kann ich mir ein Studium überhaupt leisten?
- Und nicht zuletzt: Was nützt mir ein Studium überhaupt?

Diese Broschüre kann dir die Entscheidung natürlich nicht abnehmen, möchte aber Hilfestellungen geben und kann als Leitfaden auf dem Weg an die Hochschule genutzt werden. Sie informiert über die Zugangsvoraussetzungen für ein Studium und stellt die unterschiedlichen Hochschularten und Abschlüsse vor. Daneben finden sich Hilfestellungen bei der Suche nach deinem Studienfach und nach deiner Hochschule. Zusätzlich wird beschrieben, wie der Zulassungsprozess abläuft. Der zweite Teil konzentriert sich auf die Studienfinanzierung. Hier gibt es einen Überblick über die Kosten eines Studiums und die Finanzierungsmöglichkeiten.

Warum überhaupt studieren?

Die Risiken eines Studiums liegen auf der Hand: Ein Studium kostet Zeit und Geld. Mit der Entscheidung für ein Studium tauschst du eine vielleicht kurzfristig überschaubare und sichere Berufsperspektive gegen mehrere Jahre finanzieller Abhängigkeit ein.

Im Gegensatz dazu ist der Nutzen eines Studiums nicht so einfach festzumachen und hängt von deinen eigenen Wünschen und Vorstellungen ab. Ein Studium bietet keine

Garantie auf einen Arbeitsplatz, dennoch wächst, statistisch gesehen, der Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften. Akademiker_innen sind im Vergleich weniger von Arbeitslosigkeit betroffen, und ihr Verdienst ist in der Regel höher. Ein Studienabschluss ermöglicht flexiblere berufliche Einsatzmöglichkeiten und damit auch Alternativen, z.B. wenn ein Jobwechsel notwendig wird. Es bietet aber auch die Möglichkeit, das Wissen aus der Ausbildung theoretisch zu vertiefen. In vielen Bereichen wird diese Kombination aus Theorie und praktischer Erfahrung von Arbeitgeber_innen geschätzt. Möglicherweise hast du sogar ein konkretes Berufsziel vor Augen, das nur über ein Studium zu erreichen ist.

Doch die Vorteile eines Studiums reichen über die handfesten Arbeitsmarktchancen hinaus. Auch Interesse an der theoretischen Auseinandersetzung mit Problemstellungen innerhalb eines Studienggebietes spricht dafür, ein Studium zu beginnen. Wenn du dich für Wissenschaft und Forschung interessierst, kann dir ein Studium Berufsfelder eröffnen, die deine Neigungen entsprechen.

Neben spezifischen Fachkenntnissen vermittelt ein Studium auch ein hohes Maß an Allgemeinbildung, der Umgang mit wissenschaftlichen Texten und Fragestellungen schult Kritikfähigkeit und die Fähigkeit, den eigenen Standpunkt fundiert zu vertreten. Nebenbei gibt es vielfältige Möglichkeiten, sich auch über die Fachgrenzen hinaus politisch oder kulturell zu betätigen, sei es in fächerübergreifenden Lerngruppen, gewerkschaftlichen Studierendengruppen oder den Gremien der studentischen Selbstverwaltung.

Das Studium

Studieren ohne Abitur

Der Hochschulzugang erfordert je nach Hochschulart die Allgemeine Hochschulreife (Abitur), die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Daneben bieten aber alle 16 Bundesländer beruflich qualifizierten Arbeitnehmer_innen die Möglichkeit, ohne Abitur zu studieren.

Die Voraussetzungen hierfür sind sehr unterschiedlich, in der Regel werden aber eine Berufsausbildung, mehrjährige Berufs-

praxis und/ oder eine qualifizierte Weiterbildung, ein Mindestalter oder gute Abschlussnoten verlangt. Wenn du also schon im bisherigen Berufsleben auf fachliche Qualifizierungen Wert gelegt hast, wird der Schritt an die Hochschule um so leichter. Häufig sind aber außerdem Eignungsgespräche oder gar Zugangsprüfungen zu absolvieren. In einigen Ländern ist ein Probestudium vorgesehen, in dem man zeigt, dass man tatsächlich »studieren kann«. Meist kannst du nur Fächer studieren, innerhalb derer du auf deinem beruflichen Weg bereits einschlägige Kenntnisse erworben hast. Die einzelnen Regelungen sind in den Landeshochschulgesetzen verankert.

Informationen kannst du dir bei den zuständigen Landesministerien besorgen. Einen aktuellen Überblick zu den länderspezifischen Regelungen findest du unter http://wap.igmetall.de/wap/uni_ohne_abi.htm, eine noch genauere Bewertung der Angebote der einzelnen Hochschulen (bundesweit) gibt es unter www.igbce.de/-/euA.

Für Heil- und Erziehungsberufe gibt es häufig Sonderregelungen, die ein Studium an Fachhochschulen oder im Lehramt ermöglichen.

Zwei weitere – eher ungewöhnliche – Angebote, um ohne Abitur Zugang zu einem Hochschulstudium zu erhalten, sind Ergebnis erfolgreicher gewerkschaftlicher Politik:

- Am Fachbereich Sozialökonomie an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Uni Hamburg – ehemals HWP – wird der Studiengang Sozialökonomie (B.A.) speziell für Studierende ohne Abitur – aber mit Berufsausbildung bzw. Berufserfahrung – angeboten. Am Anfang steht eine Prüfung, am Ende ein solider Hochschulabschluss. Mehr dazu unter www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereiche/sozialoekonomie.
- An der Akademie der Arbeit in Frankfurt/Main kann, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung hat und die Aufnahmeprüfung besteht, auch ohne Abitur eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben. Der Abschluss nach elf Monaten vollzeitschulischer Ausbildung – u.U. mit gewerkschaftlichem Stipendium – qualifiziert in Hessen zu einem Hochschulstudium der Rechtswissenschaften, Soziologie oder Volkswirtschaftslehre und erleichtert auch in anderen Bundesländern den Hochschulzugang. Mehr dazu unter www.akademie-der-arbeit.de.

Zweiter Bildungsweg (ZBW)

Du kannst aber auch die erforderlichen schulischen Abschlüsse nachholen, die zu einem

Studium berechtigen. Auch hier gibt es je nach Bundesland unterschiedliche Regeln und Wege. Generell gilt: Angebote zum Nachholen von Schulabschlüssen gibt es sowohl in Teilzeit als auch in Vollzeit.

Die Bildungsgänge dauern zwischen ein und drei Jahren. Die Hans-Böckler-Stiftung der Gewerkschaften (siehe Seite 25) fördert unter bestimmten Voraussetzungen auch Teilnehmer_innen des zweiten Bildungsweges. Außerdem besteht die Möglichkeit, BAföG zu beantragen (siehe Seite 23: Elternunabhängige Förderung).



www.wege-ins-studium.de
www.abi.de/studium.htm
Infos zum Hochschulzugang ohne Abitur: http://wap.igmetall.de/wap/uni_ohne_abi.htm
www.igbce.de/-/euA
www.wege-ins-studium.de/de/studiumaberwiewundwas/studierenohneabitur.htm
www.kmk.org/wissenschaft-hochschule/studium-und-pruefung.html
www.hrk-nexus.de/material/nexus-anrechnungskompas
www.arbeitsagentur.de (Ins Suchfeld eingeben: »Studieren ohne Abitur«)

Ausführliche Informationen zum beruflichen Aufstieg durch Weiterbildung enthält die Broschüre »Horizonte erweitern – Perspektiven eröffnen« der IG Metall: www.arbeitsagentur.de/april-2013/horizonte-erweitern-pdf.pdf

Hochschularten

Die Hochschulen unterscheiden sich nicht nur dem Namen nach, sondern bieten auch unterschiedliche Schwerpunkte und Profile an.

Universitäten bieten in der Regel eine wissenschaftlich breit fundierte und theoretisch anspruchsvolle Ausbildung, betreiben Grundlagenforschung und haben das Promotionsrecht. Dort lässt sich auch ein Dokortitel erwerben.

Fachhochschulen sind eher praxisorientiert und bilden häufig in enger Kooperation mit Unternehmen aus, z.B. im Rahmen eines dualen Studiums (siehe S. 8). Die späteren Berufsfelder werden frühzeitig in den Blick genommen. Auch die Forschung ist anwendungsorientiert und oft praxisnah.

Berufsakademien verlangen einen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen als Voraussetzung für das Studium. Während des Studiums, das sehr praxisnah ist, erhalten Studierende – wie auch in vielen dualen Studiengängen – ein Gehalt. Die Anerkennung der Abschlüsse der Berufsakademien ist nicht bundesweit gesichert. Häufig gibt es Schwierigkeiten, wenn das Studium an einer Fachhochschule oder Universität fortgesetzt werden soll. Informiere dich daher genau, falls du nach dem Abschluss weiter studieren möchtest. Ausnahmen: In Baden-Württemberg wurde die Berufsakademie in die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) umgewandelt und ist jetzt eine Hochschule neuen Typs. In Berlin wurde die Berufsakade-

mie in die Hochschule für Wirtschaft und Recht integriert.

In der Landschaft der Berufsakademien gibt es derzeit viel Dynamik. Die Gewerkschaften setzen sich hier unter anderem dafür ein, dass Berufsakademie-Studierende und Studierende dualer Studiengänge in den Genuss von tarifvertraglichen Leistungen kommen und Verwaltungsgebühren von den Ausbildungsbetrieben übernommen werden.

Pädagogische Hochschulen sind in Baden-Württemberg für die Ausbildung von Lehrer_innen an Grund-, Haupt- und Realschulen zuständig. In den anderen Bundesländern sind die Lehramtsstudiengänge in der Regel an Universitäten angesiedelt.

Die Unterschiede zwischen den Hochschularten werden durch die Einführung der Bachelor-/Masterstudiengänge immer geringer. Für eine Entscheidung wird daher das Profil des jeweiligen Studiengangs, unabhängig von der Hochschulart, immer wichtiger.



Auswahl des Studienganges: Bologna-Prozess (Bachelor/Master)

Durch den Bologna-Prozess soll ein einheitlicher europäischer Hochschulraum entstehen, der die Mobilität der Studierenden fördert und die Vergleichbarkeit der Abschlüsse erhöht. Dafür wurden viele Studiengänge neu geordnet und auf ein gestuftes System von Bachelor- (sechs bis acht Semester) und Masterabschlüssen (zwei bis vier weitere Semester) umgestellt, die stärker berufspraktische Anteile in das Studium integrieren.

Die traditionellen Diplom-, Staatsexamens- und Magisterabschlüsse werden von vielen Hochschulen schon nicht mehr angeboten oder laufen derzeit aus. An wenigen Hochschulen ist es noch möglich, sich neu für Diplom- und Magisterstudiengänge einzuschreiben. Informiere dich, ob dieser Studiengang auslaufen soll. In diesem Fall ist es wichtig, genau über die Fristen, bis wann Pflichtveranstaltungen angeboten werden und wann die letzte Prüfung in deinem Fach abgenommen wird, Bescheid zu wissen (siehe auch Kapitel »Studienplanung«, S. 15).

Der erste berufsqualifizierende Abschluss ist der Bachelor. Darauf aufbauend kann direkt im Anschluss oder zu einem späteren Zeitpunkt nach einiger Zeit in der Berufspraxis ein Master-Studium angeschlossen werden. Masterstudiengänge bauen entweder auf den Bachelor auf (konsekutiver Master) oder sind als Weiterbildungs-Master (nicht-konsekutiv) konzipiert. Weiterbildungs-Master sind häufig mit sehr hohen Studiengebühren ver-



bunden und unter Umständen nicht nach dem BAföG förderungsfähig.

Hinsichtlich der späteren Tätigkeitsfelder und Tarifentgelte soll der Bachelor den traditionellen Abschlüssen gleichgestellt werden. Nicht bei allen Arbeitgeber_innen ist die Akzeptanz von sechssemestrigen Bachelor-Studiengängen gleich hoch. Die DGB-Gewerkschaften setzen sich für eine faire Bezahlung der Absolvent_innen ein.

Problematisch an den neuen Studiengängen sind die straffen Studienpläne (Stichwort »Verschulung«) und häufigen Prüfungen, die ein ehrenamtliches Engagement oder eine Erwerbstätigkeit neben dem Studium erschweren. Auch der Blick über den Tellerrand des eigenen Studienfachs wird dadurch immer seltener. Die (internationale) Mobilität hat sich entgegen der Zielsetzung nicht vereinfacht, denn ein Studienortwechsel und die Anerkennung der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sind in der Regel kompliziert.

Die Gewerkschaften begleiten diese Entwicklung kritisch und gestalten die Studiengänge mit. Das gewerkschaftliche Gutachternetzwerk hat Kriterien für gute Studiengänge entwickelt und schult gewerkschaftliche Gutachter_innen, die sich an den Zulassungs-/Akkreditierungsverfahren zur Qualitätssicherung der neuen Studiengänge beteiligen.



www.gutachternetzwerk.de

Duales Studium

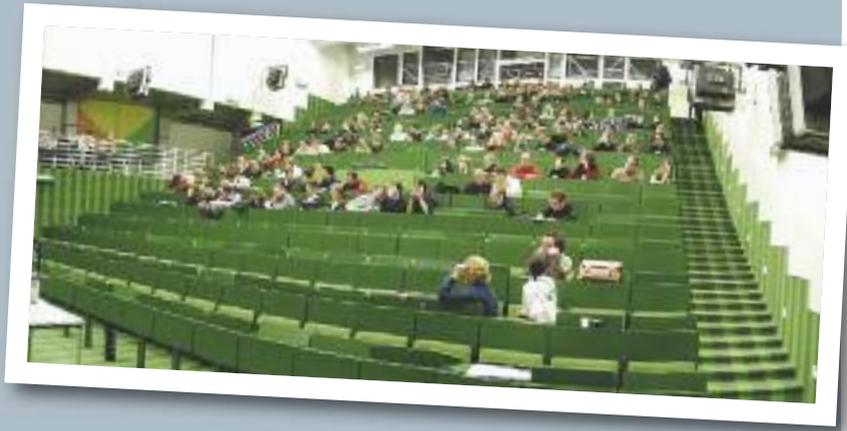
Duale Studiengänge gibt es noch nicht sehr lange. Sie kombinieren die wissenschaftliche Ausbildung an einer Hochschule mit einer betriebspraktischen Ausbildung in einem Unternehmen und werden vorwiegend im Ingenieurbereich, in Verbindung mit einem BWL-Studium oder für soziale Berufe angeboten. Wie Ausbildung und Studium kombiniert werden, ist von Hochschule zu Hochschule unter-

schiedlich geregelt. Der Betrieb schließt aber immer eine Vereinbarung mit der Hochschule und einen Vertrag mit dem Studierenden ab. Um dich an der Hochschule einschreiben zu können, brauchst du diesen Vertrag zwingend. In den meisten Fällen zahlt der Betrieb ein Gehalt, ein Stipendium oder Studiengeld. Aus diesem Entgelt bist du wie ein_e normale_r Auszubildende_r sozialversicherungspflichtig. Den Studierendenstatus in der Sozialversicherung erhalten dual Studierende nicht. Zu unterscheiden sind:

- Praxisintegrierende Studiengänge, bei denen neben dem Studium an der Hochschule regelmäßige Anwesenheit im Betrieb vereinbart ist. Der Praxisanteil umfasst mehr als zwei Semester und hat Ausbildungscharakter mit Bezug zum Studiengang. Zugangsvoraussetzung ist i.d.R. die Fachhochschul- bzw. Allgemeine Hochschulreife.
- Ausbildungsintegrierende Studiengänge, bei denen neben dem Hochschulabschluss zugleich ein anerkannter Berufsabschluss erworben wird. Die Studierenden lernen also im Hörsaal, im Betrieb und auch an der Berufsschule. Zugangsvoraussetzung ist i.d.R. die Fachhochschul- bzw. Allgemeine Hochschulreife.
- Berufintegrierende Studiengänge werden zusätzlich zu einer Teilzeitbeschäftigung (mit inhaltlichem Bezug zum Studienfach) absolviert. Es handelt sich also um eine Art Qualifikation im Beruf für Arbeitnehmer_innen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, ggf. auch ohne Fachhochschul- bzw. Allgemeine Hochschulreife.
- Berufsbegleitende Studiengänge sind Fernstudiengänge, die neben einer Vollzeitbe-



Das Studium



schäftigung gemeistert werden. Der Kern ist das Selbststudium, Begleitseminare finden höchstens an einem Tag pro Woche statt. Hier genügt i.d.R. eine abgeschlossene Berufsausbildung, wenn keine Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife vorliegt.



Mehr zum Dualen Studium:
www.ausbildungplus.de

Das richtige Studienfach

Vielleicht weißt du schon genau, dass du ein Fach studieren möchtest, das im Zusammenhang mit deiner Ausbildung steht, vielleicht bist du aber auch eher ratlos. In beiden Fällen ist die Suche nach dem Studienfach nicht einfach. Die Vielfalt der Fächer geht weit über die bekannten Schulfächer hinaus und ist nahezu unüberschaubar.

Vergleichbar groß ist die Flut an Informationen. Medienberichte weisen regelmäßig auf einen zukünftigen Mangel an Akademiker_innen in bestimmten Bereichen hin. Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind zwar wichtig für die Entscheidung, doch sind Prognosen auch nicht überzubewerten – der Arbeitsmarkt kann sich schnell verändern, und zum Ende deines Studiums ist die Prognose möglicherweise hinfällig. Vielleicht schwärmen aber auch deine Freund_innen von ihren Studienfächern, oder deine Familie hat schon lange genaue Vorstellungen, was du studieren sollst?

In erster Linie sollten deine eigenen Wünsche und Ziele entscheidend sein. Anstatt deine Entscheidung von den Ideen anderer abhängig zu machen, sollten deine eigenen Interessen und Fähigkeiten im Mittelpunkt stehen. Zur Unterstützung gibt es zahlreiche Ratgeber zur Studienfachwahl in öffentlichen Bibliotheken.

ken, und du kannst auch auf deine Erfahrungen in der Ausbildung zurückgreifen. Was kannst du besonders gut? Warum hat deine Arbeit dir (keinen) Spaß gemacht, welche Teile deiner Arbeit haben dir gefallen, welche weniger? Auch deine Freizeitgestaltung kann gute Hinweise liefern: Liest und schreibst du gern, tüftelst du lieber am Computer herum oder triffst du dich am liebsten mit Freund_innen? Ziehe

ruhig alles in Betracht, was dir einfällt und überlege, warum es dir wichtig ist. Es lohnt sich, alle Ergebnisse aufzuschreiben und diese nach ihrer Wichtigkeit zu ordnen.



Angela Verse-Herrmann, Dieter Herrmann:
Der große Studienwahltest, Stark Verlagsgesellschaft, 2014

Dieser Ratgeber ist besonders hilfreich zur Einschätzung der eigenen Interessen und Begabungen.



Ziel deiner Überlegungen sollte es sein, eine Studienrichtung zu finden, in der deine eigenen Interessen und Fähigkeiten ihren Platz finden. Mach dir keine Sorgen, wenn dich mehrere Bereiche interessieren, es schadet nicht, Alternativen zu haben, und oft sind auch Kombinationen möglich. Mit diesem »groben Filter« bist du gut ausgestattet, um dich auf die Suche nach einem konkreten Fach zu machen.

Lass dich dabei aber nicht von deinen Vorstellungen von einzelnen Fächern verleiten,

zusätzlich regelmäßig Studieninformationstage an. Wenn du dich vorab im Internet informieren möchtest, ist die Internetdatenbank auf »Studis online« hilfreich: Dort erfährst du, an welchen Hochschulen welche Fächer studiert werden können, und du kannst dich zu den Seiten der einzelnen Hochschulen durchklicken. Deren Seiten sind sehr unterschiedlich, teilweise findest du dort informative Beschreibungen inklusive Berufsbildern zum Studiengang, teilweise musst du dich durch trockene Studienordnungen durchbeißen.

sondern informiere dich, welche konkreten Inhalte sie haben. Informationen zu den einzelnen Studienfächern erhältst du in den Berufsinformationszentren (BIZ) der Agentur für Arbeit. Du kannst dort die unterschiedlichen Broschüren und Informationsblätter einsehen oder das Buch »Studien- und Berufswahl« mitnehmen. Es enthält für viele einzelne Studienfächer eine kurze Beschreibung der Inhalte des Studiengangs, Beschäftigungsmöglichkeiten, Hochschulen, die den Studiengang anbieten und manches mehr. Für eine persönliche Beratung musst du allerdings einen Termin vereinbaren.

Persönliche Beratung kannst du auch in den Allgemeinen Studienberatungen der Hochschulen erhalten. Viele Hochschulen bieten

Wenn du erfahren willst, was Studierende über ein bestimmtes Studienfach denken, kannst du dich an die Fachschaften wenden. Eine Fachschaft ist ein Zusammenschluss ehrenamtlich engagierter Studierender an ihrem (und evtl. deinem zukünftigen) Fachbereich. Die Studierenden sind sicherlich gern bereit, dir etwas über ihr Studienfach zu erzählen. Manchmal haben die Fachschaften eigene Internetauftritte; wenn nicht, erhältst du ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse über die Verwaltung der Hochschule.



www.wege-ins-studium.de
www.studis-online.de
www.hochschulkompass.de

Auswahl der Hochschule

Wenn du dich für ein Studienfach entschieden hast, kann die Suche nach der Hochschule unter Umständen sehr leicht fallen, weil das Fach nur an ein oder zwei Hochschulen angeboten wird. Bei weniger seltenen Fächern kann die Sache ganz anders aussehen: Du hast die Wahl von Flensburg bis Freiburg.

Natürlich ist in diesem Fall die Qualität der Hochschule ein wichtiges Entscheidungskriterium. Der allgemeine »gute Ruf« einer Hochschule sagt jedoch wenig über die Qualität der einzelnen Fachbereiche aus. Informiere Dich zielgenau über die Studienbedingungen in deinem gewählten Studienfach.

Besonders aussagekräftig ist die »Betreuungsrelation«: Wenn es viele Studierende, aber wenige Lehrende im Fachbereich gibt, weist dies auf überfüllte Vorlesungen und schlechte Einzelbetreuung hin. Auch eine ausreichende Ausstattung des Fachbereichs mit Bibliotheken, Laborplätzen, Werkstätten etc. ist von Bedeutung für ein erfolgreiches Studium. Informationen dazu sind schwer zu finden, wende dich am besten direkt an die Fachschaft oder die Hochschule.

Wenn du trotzdem einen Blick in die unterschiedlichen Rankings in Zeitschriften und im Internet werfen möchtest, solltest du dich auch hier auf dein gewähltes Studienfach konzentrieren. Schau dir auf jeden Fall an, ob das Ranking überhaupt noch aktuell ist, wie stark die Einschätzungen von Studierenden

Hochschulrankings

In der Presse werden regelmäßig Hochschulrankings veröffentlicht. Die Rankings sind allerdings mit Vorsicht zu genießen: Dort wird nicht nur versucht, schwer Vergleichbares miteinander zu vergleichen, die meisten sind auch von geringer Qualität. Nicht umsonst rufen viele Studierendenvertretungen zum Boykott dieser Rankings auf. Weiterführende Infos gibt es auf der folgenden Seite: www.studis-online.de/StudInfo/uniranking.php

berücksichtigt werden, nach welchen Kriterien gewertet wird und wie groß die Stichprobe ist.

Ein sehr wichtiges Kriterium ist die inhaltliche Ausrichtung des Fachbereichs. Ein Blick auf die Internetseite des Instituts und in das Vorlesungsverzeichnis der Hochschule hilft hier weiter. Oft sind im Internet auch »kommentierte Vorlesungsverzeichnisse« veröffentlicht. Dort gibt es kurze Texte zum Inhalt der Seminare. Auch die Internetseiten der einzelnen Lehrenden können Hinweise liefern, da man dort etwas über ihre Forschungsschwerpunkte erfahren kann. Dabei zeigen sich auch die Grenzen der Vergleichbarkeit von Hochschulen, Qualität ist hier sehr subjektiv: Du wirst feststellen, dass du einige Angebote wesentlich interessanter findest als andere.

Wenn du etwas über dein Fach erfahren willst, das nicht in den Hochglanzbroschüren der Hochschulen steht, kannst du dich an die Fachschaft wenden. Die Studierenden setzen sich hier politisch mit den Studienbedingun-

gen in ihren Fächern auseinander, kennen sich also bestens in ihrem Studiengang aus.

Die beste Möglichkeit, etwas über deine zukünftige Hochschule zu erfahren, ist: einfach mal hinzufahren. Vor Ort kannst du einen Eindruck über die Atmosphäre an der Hochschule gewinnen und das persönliche Gespräch mit der Fachschaft oder der Studienfachberatung suchen. Außerdem kannst du dann gleich die Stadt genauer erkunden.

Die Stadt ist wichtig für deine Entscheidung, schließlich willst du einige Jahre dort verbringen. Bietet sie dir alles, was du brauchst, um dich wohl zu fühlen? Sportvereine, Theater, Badeseen...?

Ein letzter Hinweis noch dazu: Ob die Hochschule und die Stadt einem wirklich zusagen, weiß man erst, wenn man einige Zeit dort studiert hat. Da ist es tröstlich, zu wissen, dass du Stadt und Hochschule auch wechseln kannst. (Achtung: Ist damit ein Fachwechsel nach dem 2. Semester verbunden, kann es beim BAföG schwierig werden.)



Die Zulassung zum Studium

In einigen Fächern erfolgt die Zulassung und Bewerbung zentral über die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH, siehe S. 15). Ansonsten findet die Bewerbung direkt an den Hochschulen statt. Meistens schriftlich oder online.

Die Fristen sind unterschiedlich, aber als Faustregel gilt: Gibt es eine Zulassungsbeschränkung oder gar ein Aufnahmeverfahren, endet die Bewerbungsfrist lange vor Studienbeginn. Beispiel: Für den Studienbeginn im Oktober endet bei SfH-Fächern die Frist i.d.R. Ende Mai. In zulassungsfreien Fächern kann man sich in der Nachfrist oft sogar bis Ende September bewerben.

Es ist daher wichtig, sich aktuell zu informieren, ob ein Auswahlverfahren durchgeführt wird und wie es aussieht. Manchmal werden neue Verfahren und Fristen eingeführt – oder ein bisher zulassungsfreies Fach ist plötzlich zulassungsbeschränkt.

Auch für Fächer, die nicht über die SfH vergeben werden, kann die Hochschule eigene Auswahlverfahren durchführen. Sie reichen von der Heranziehung der Abiturnoten bis zu schriftlichen Aufnahmetests (»Eignungsfeststellungsverfahren«). Bei letzteren steht es manchen Hochschulen sogar frei, eine Gebühr für die Teilnahme zu verlangen. Mach dich also nicht nur auf indirekte Kosten (Anfahrt und Übernachtung zum Aufnahmetest) gefasst, sondern frage auch bei der Hochschule nach, ob weitere Kosten entstehen.

Die Zusagen für Studienplätze werden in mehreren Schritten vergeben: Nachdem die ersten Zusagen verschickt sind, wartet die Zulassungsstelle eine Weile auf die Bestätigung durch den/die Studierende. Die Frist ist hier sehr kurz (wer im Urlaub ist, hat Pech gehabt). Sind dann noch Studienplätze frei, rücken entsprechend viele Bewerber_innen nach und erhalten ebenfalls eine Zusage.

Dieser Vorgang wird mehrmals wiederholt. So kann es passieren, dass du erst sehr kurzfristig oder sogar erst nach Semesterbeginn deine Zusage erhältst. Falls du dich an mehreren Hochschulen bewirbst, musst du also entscheiden, wie lange du auf eine Zusage deiner favorisierten Hochschulen wartest, bevor du woanders zusagst. Eine allgemeine Empfehlung lässt sich da leider nicht geben.

In manchen Studienfächern besteht die Möglichkeit, Berufserfahrung oder eine Ausbildung in das Auswahlverfahren einfließen zu lassen, d.h., du kannst deine Chancen auf einen Studienplatz verbessern. Auch können so genannte Vorpraktika, also praktische Erfahrungen, die zum Zeitpunkt des Studienbeginns erbracht sein müssen, über deine abgeschlossene Berufsausbildung oder Berufserfahrung abgegolten sein. In den Merkblät-

Tipp: Bei einem verpflichtenden Vorpraktikum besteht die Möglichkeit, durch das BAföG gefördert zu werden. Wende dich bei Fragen an das BAföG-Amt deiner zukünftigen Hochschule bzw. (bei Mehrfachbewerbungen) an das Amt der favorisierten Hochschule.

Stolperfalle: Oft liegen die Bewerbungsfristen für Wohnheime im selben Zeitraum wie die Bewerbungsfristen für den gewünschten Studiengang. Gleichzeitig wird bei der Bewerbung um den Wohnheimplatz nach deinem Studienfach gefragt, für das du ja noch gar keine Zusage hast. Gib in diesem Fall deine Favoriten am entsprechenden Studienstandort an.

tern für Studienbewerber_innen geben die Hochschulen darüber Auskunft, falls nicht, frage rechtzeitig nach.

Wenn du eine Zusage zu einem Studienfach erhalten und diese auch bestätigt hast, dann ziehe alle Bewerbungen an anderen Hochschulen oder zu anderen Fächern und ggf. auch Wohnheimen zurück, damit dein Platz schnell wieder besetzt werden kann.

Mit der Zulassung hast du eine der größten Hürden zum Studium überwunden. Falls du zu einer Einführungswoche der Studierendenvertretung oder Hochschule eingeladen wirst, nimm unbedingt daran teil, denn sie erleichtert dir den Einstieg in das zukünftige Studienleben enorm.

SfH

Die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) verteilt bundesweit die Bewerber_innen für einzelne Fächer, wie Medizin oder Pharmazie. Bewerber_innen werden hauptsächlich aufgrund ihrer Abiturnote und ihrer Wunschhochschulstandorte an die Hochschulen verteilt. Ob dein Wunschfach über die SfH verteilt wird und wie das Bewerbungsverfahren

abläuft, kannst du der SfH-Website entnehmen: www.hochschulstart.de



In der bundesweiten Studienplatzbörse der Hochschulrektorenkonferenz werden tagesaktuell zahlreiche freigebiebene Studienplätze offeriert: www.hochschulkompass.de/studienplatzboerse.html

Tipp: Studienplatztausch

Nach der Zusage durch die SfH besteht noch die Möglichkeit des Studienplatztauschs. Studierende im selben Semester können mit jemandem aus einer anderen Stadt tauschen ($A \rightarrow B, B \rightarrow A$). Sogar Ringtausche sind möglich ($A \rightarrow B, B \rightarrow C, C \rightarrow A$).



www.studienplatztausch.de ist eine von Studierendenvertretungen getragene Tauschbörse mit automatischem Tauschservice und auch vielen Tipps und Tricks zum Tauschen von Studienplätzen.

Zusatzinfo: Ausländische Hochschulreife

Nur mit einem deutschen Abitur wirst du dich problemlos bewerben können, dabei ist deine Staatsangehörigkeit im Prinzip egal. Hast du eine ausländische Hochschulreife erlangt, dann musst du diese erst anerkennen lassen (es gibt nur wenige Ausnahmen für Abschlüsse aus EU-Staaten). Die Datenbank ANABIN (<http://anabin.kmk.org>) der Kultusministerien zeigt, ob und wie sie anerkannt

wird. Je nachdem, wo und wie du aufgewachsen bist, musst du noch Sprachnachweise liefern. Nähere Informationen dazu gibt das Akademische Auslandsamt deiner Wunschhochschule.

Studienplanung

Studienplanung bedeutet, den Studienverlauf bewusst zu gestalten. Je nach Studiengang hast du dafür mehr oder weniger Freiheiten. Unter Umständen bekommst du zu Semesterbeginn einen verbindlichen Stundenplan, der die Reihenfolge deiner Kurse und Seminare zeitlich festlegt. In anderen Studiengängen ist Selbstständigkeit gefragt und du musst dir deinen Stundenplan in jedem Semester selbst zusammenstellen. In vielen Studiengängen muss man sich für Seminare und Kurse vorher anmelden. Du bist dabei selbst dafür verantwortlich, dich über Anmeldefristen zu informieren.

Den Abschluss im Blick

Die Grundvoraussetzung für eine zielgerichtete Studiengestaltung ist, dass du die Leistungsanforderungen deines Studienganges kennst. Bevor das erste Semester beginnt, solltest du dir beim Prüfungsamt deiner Hochschule oder Fakultät die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung deines Faches und Studienganges besorgen und gründlich lesen. Diese Ordnungen findest du im Internet. Dort ist rechtskräftig festgelegt, welche Leistungsnachweise und Prüfungen im Laufe des Studiums absolviert werden müssen. Keine Sorge, wenn du nicht alles sofort verstehst: In der Regel werden Studien- und Prüfungsordnung den »Erstsemestern« während

einer Einführungswoche oder in »Ersti-Infos« allgemeinverständlich erläutert. Auch die Studienfachberatung und die Fachschaften können hier weiterhelfen.

Falls du bereits genaue Vorstellungen von deinem späteren Beruf hast, kannst du dein Studium inhaltlich nach diesen Anforderungen ausrichten. Trotz aller Planung ist aber auch Flexibilität gefragt. Seminare können ausfallen, Professor_innen können die Hochschule verlassen – und auch deine Interessen können sich im Laufe des Studiums ändern.

Praktika

Wenn in deiner Prüfungsordnung ein Praktikum vorgeschrieben ist, solltest du dich frühzeitig (ca. ein bis anderthalb Semester vor gewünschtem Beginn) um einen Praktikumsplatz bemühen, vor allem, wenn du genaue Vorstellungen hast, wo du ein Praktikum machen willst. Manche Praktikumsanbieter_innen erhalten viele Bewerbungen, und die Wartezeiten können sehr lang sein. Außerdem erhöhst du so deine Chancen auf ein bezahltes Praktikum. Anspruch auf den Mindestlohn gibt es in Pflichtpraktika nicht.

Ein Praktikum sollte vor allem deinem eigenen beruflichen Fortkommen dienen, es sollte sich also nicht im Kaffeekochen, Kopieren und dem Erledigen einfacher – aber notwendiger – Arbeiten erschöpfen. Solche Tätigkeiten entsprechen eher einer regulären Beschäftigung als Aushilfskraft. Das kann für dich zwar bedeuten, dass du im Anschluss Anspruch auf eine Vergütung gemäß deiner tatsächlichen Arbeit hast, aber fachlich bringt

dich diese Zeit nicht weiter – und das lässt sich im Voraus vermeiden. Informiere dich über den Betrieb und die Vorstellungen deines/r Praktikumsanbieter_in und schließe einen Praktikumsvertrag ab, in dem die Lernziele festgeschrieben werden.

Beachte: Auch bei freiwilligen, also nicht in der Studienordnung vorgeschriebenen Praktika gibt es in den ersten drei Monaten keinen Mindestlohn. Nur wenn solch ein Praktikum länger als drei Monate dauert, hast du ab dem 4. Monat Anspruch auf den Mindestlohn. Wer ein Studium oder eine Ausbildung abgeschlossen hat und anschließend ein freiwilliges Praktikum im selben Fach aufnimmt, hat ebenfalls Anspruch auf den Mindestlohn.

Ausführliche Infos zum Thema Praktikum findest du in der separaten Broschüre der DGB-Jugend »Rechte und Pflichten im Praktikum« und unter http://jugend.dgb.de/dgb_jugend/dein-praktikum. Hier findest du auch eine Datenbank, in der Studierende ihre Praktika bewertet haben.

Auslandsstudium

Auch für ein Auslandssemester ist eine frühzeitige Planung wichtig. Du kannst damit rechnen, dass ein Auslandssemester bis zu anderthalb Jahre Vorbereitungszeit braucht.

Beim Akademischen Auslandsamt deiner Hochschule kannst du dich über das Verfahren erkundigen. Dort erfährst du auch, ob es



 Der Deutsche Akademische Auslandsdienst (DAAD) bietet viele Informationen rund ums Auslandsstudium an, unter anderem Informationen über die Studienbedingungen in jedem einzelnen Land und konkrete Tipps zu Auslandsstipendien: www.daad.de/ausland/studieren/de/

an deiner Hochschule spezielle Austauschprogramme für dein Studienfach gibt und welche Zulassungsvoraussetzungen existieren. Für ein Auslandssemester werden häufig bestimmte Studienleistungen gefordert und in der Regel auch ein Sprachtest.

Für ein Auslandssemester fallen viele zusätzliche Kosten an. Neben den Reisekosten können an der Hochschule im Ausland Studiengebühren verlangt werden, evtl. sind die Lebenshaltungskosten höher etc. Daher ist es sinnvoll, sich für ein Stipendium zu bewerben. Für ein

Auslandssemester in Europa ist das EU-Förderprogramm Erasmus+ eine wichtige Adresse (http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_de.htm). Erkundige dich auch, ob du Auslands-BAföG bekommen kannst. Das speziell dafür zuständige Amt findest du hier: www.das-neue-bafog.de/de/441.php.

Ein Auslandssemester verzögert häufig die Studiendauer – vor allem, wenn Studienleistungen die an der Gasthochschule erbracht wurden, zu Hause nicht anerkannt werden. Besser, du informierst dich rechtzeitig im Voraus über die Bedingungen. Hilfreich sind hier »learning agreements«. Dies sind vertragliche Vereinbarungen zwischen den beiden Hochschulen, die die Anrechnung von Studienleistungen sicherstellen sollen.

 Weitere Infos dazu unter: www.fzs.de/themen/internationales/anererkennung_studienleistungen/index.html

Studienfinanzierung

In der 20. Sozialerhebung hat das Deutsche Studentenwerk die durchschnittlichen Kosten einer/eines Studierenden für ausgewählte Lebensbereiche erhoben. 794 Euro betragen die Ausgaben im Durchschnitt (siehe Kasten). Nicht dabei: allgemeine Beiträge und Gebühren (siehe folgende Seiten), Kosten für Kinder, Schulden o.ä. Du solltest darum mit Gesamtkosten zwischen 650 bis 850 Euro im Monat rechnen.

Lebenshaltungskosten in Euro

298	Miete und Mietnebenkosten
165	Ernährung
52	Kleidung
30	Lernmittel (Bücher, Zeitschriften, Kopien)
82	Mobilität
66	Krankenversicherung/Medikamente
33	Kommunikation (Telefon/Internet/Radio/TV)
68	Freizeit, Kultur, Sport.

Die bei der Einschreibung oder Rückmeldung jedes Semester anfallenden Gebühren und Beiträge sind in der Aufstellung der Lebenshaltungskosten nicht berücksichtigt. Sie unterscheiden sich zum Teil erheblich in der Höhe, insbesondere dann, wenn ein Semesterticket darin enthalten ist. Mit diesen Beiträgen werden das Studentenwerk (Mensa, Wohnheime), die Studierendenvertretung (außer in Bayern), der Hochschulsport und oft auch ein vergünstigtes Nahverkehrsticket (Semesterticket) finanziert. Auch die Ausgaben für Lernmittel variieren stark je nach Studienfach. Zusätzliche Kosten können für Exkursionen, Kopien, Bücher oder die Teilnahme an Kongressen und Seminaren anfallen.

Die Miet- und Mietnebenkosten sind abhängig vom Studienort (Stadt-Land- und West-Ost-Gefälle), der Lage und Ausstattung des Zimmers und natürlich von den eigenen Ansprüchen (eigene Wohnung, Wohngemeinschaft oder Wohnheim). Systematisch sparen kannst du beim Wohnen (Wahl des Wohnorts/Nutzung eines Wohnheims). Außerdem gibt es für Studierende viele kostengünstige

Burschenschaften

An vielen Hochschulstandorten bieten konservative, nationalistische und rechts-extreme Burschenschaften oder Verbindungen außerordentlich günstige Zimmer an. Vorsicht ist geboten, da die Zimmer lediglich als Lockmittel dienen, um neue Mitglieder zu gewinnen.
<http://jugend.dgb.de/-/XBw>

Angebote (Befreiung vom Rundfunkbeitrag oder von Kontoführungsgebühren bei Banken, Studierendenabonnements für Zeitschriften und Zeitungen, spezielle Versicherungen oder Ermäßigungen im Kino, Theater, Museum etc.). Teilweise sind diese Vergünstigungen auch an eine Altersgrenze gebunden.

Bei langfristigen Verträgen lohnt es, sich darüber zu informieren, ob die Angebote tatsächlich günstiger sind. Hinweise geben zum Beispiel die Verbraucherzentralen.

Studiengebühren

Noch vor wenigen Jahren gab es in einigen Bundesländern allgemeine Studiengebühren von 500 € und mehr pro Semester. Das ist, dank der hartnäckigen Proteste von Studierenden, Geschichte. Die Gewerkschaften haben den Kampf gegen die Gebühren aktiv unterstützt. Gute Argumente dazu findest Du weiterhin unter www.abs-bund.de

In fast allen Bundesländern werden aber heute noch Verwaltungsgebühren oder Rückmeldegebühren, ca. 50 Euro pro Semester, mit den Semesterbeiträgen eingefordert. Auch diese Gebühren sind faktisch Studiengebühren und darum nach Meinung der Gewerkschaften politisch falsch. Hinzu kommt, dass einige Bundesländer weiterhin Langzeitgebühren erheben. Sie werden bei Überschreitung der Regelstudienzeit (häufig um vier Semester) fällig. In der Regel betragen sie ca. 500 Euro. Zum Beginn des Studiums erscheinen Langzeitgebühren wenig bedrohlich. Doch insbesondere Studierende, die ihr

Studium ganz oder teilweise selbst finanzieren, geraten leicht in die »Gebührenfalle«: Sie studieren länger, weil sie nebenher arbeiten gehen, sie müssen (noch mehr) arbeiten, um die Gebühren zahlen zu können – und studieren dadurch noch länger. Einige Bundesländer haben ein so genanntes Studienkontenmodell. Faktisch erheben auch sie Langzeitgebühren: Ein Studienkonto ist eine »Gutschrift« von beispielsweise 200 Semesterwochenstunden. Pro Semester wird dort eine bestimmte, meist festgelegte Anzahl an Stunden »abgebucht«. Nach Überschreiten der Regelstudienzeit um ca. vier Semester ist das Guthaben verbraucht und Studiengebühren werden fällig.

Allerdings gibt es »Härtefallregelungen«, d.h. Möglichkeiten, sich semesterweise von den Gebühren befreien zu lassen. Im Detail unterscheiden sich die Regelungen von Bundesland zu Bundesland. In der Regel werden eine akute finanzielle Notlage, die Erziehung eigener Kinder, ehrenamtliches Engagement in den Gremien der Hochschule und chronische Krankheiten und Behinderungen als Befreiungsumstände akzeptiert. Außerdem können sich Studierende mit Kindern und Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen meist befreien lassen. Überall gibt es auch eine Regelung für »besondere Härtefälle«, die jedoch nicht einheitlich definiert ist.

Finanzierungsmöglichkeiten

Eine gesicherte Finanzierung des Studiums ist eine entscheidende Grundlage für einen erfolgreichen Abschluss. Die meisten Studieren-



den kombinieren zwei oder mehrere der folgenden Finanzierungsmöglichkeiten:

- Unterhalt von den Eltern
- BAföG
- Stipendium
- Studienkredit
- Job

Da du bereits einen Beruf erlernt hast, sind deine Ansprüche auf Elternunterhalt oder das BAföG stark eingeschränkt. Vergewissere dich daher sorgfältig im Voraus, welche Ansprüche du gegenüber Staat und Eltern hast. Ausführliche Hinweise zur Studienfinanzierung findest du auf <http://jugend.dgb.de/studium>. Dort kannst du auch die Broschüre »Studium. BAföG.Job« herunterladen. Die Broschüre und persönliche Beratung erhältst du auch in jedem Hochschulinformationsbüro oder Campus Office der Gewerkschaften (siehe S. 34). Du kannst dich auf dieser Seite auch online beraten lassen.

Unterhalt von den Eltern

Die elterliche Unterhaltspflicht soll eine angemessene Berufsausbildung gewährleisten. Eine Ausbildung gilt als angemessen, wenn sie zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt und deinen Neigungen und Fähigkeiten entspricht. Wenn auf deine abgeschlossene Ausbildung diese Kriterien zutreffen, dann sind deine Eltern nicht mehr unterhaltspflichtig. Es gibt hier allerdings Ausnahmen:

- Das Hochschulstudium ist eine Weiterbildung, das heißt, dass ein enger zeitlicher und sachlicher Zusammenhang zwischen Ausbildung und Studium bestehen muss. Beide Ausbildungen sollten sich fachlich ergänzen, z.B. ein Medizinstudium nach einer Ausbildung als Krankenpfleger_in. Ein enger zeitlicher Zusammenhang liegt in der Regel vor, wenn zwischen Abschluss der Ausbildung und Studienbeginn nicht mehr als zwei Jahre liegen.
- Du kannst aus körperlichen oder geistigen Gründen nicht mehr im erlernten Beruf arbeiten (z.B. auf Grund von Allergien oder Folgen eines Unfalls).
- Die Ausbildung beruhte auf einer deutlichen Fehleinschätzung deiner Begabung.
- Das Studium war vor Beginn der Ausbildung mit den Eltern verbindlich abgesprochen.



Rechtsinfo

§§1601ff. Bürgerliches Gesetzbuch

Der Umfang der Unterhaltspflicht ist vom Einkommen deiner Eltern abhängig. Allerdings ist zu der genauen Höhe keine generelle Auskunft möglich. Unterhaltsfragen werden einzelfallbezogen entschieden. Orientierung bietet die sogenannte Düsseldorfer Tabelle, die Unterhaltsansprüche einkommensbezogen auflistet: www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_tabelle/

Weigern sich deine Eltern trotz Verpflichtung, Unterhalt zu zahlen, kannst du den Unterhalt einklagen – zu Lasten des Familienfriedens.

Wenn du dir unsicher bist, ob und in welchem Umfang deine Eltern für deinen Unterhalt aufkommen müssen, ist es sinnvoll, eine Rechtsauskunft einzuholen. Dabei können dir die Sozialberater_innen der Studierendenvertretungen (ASTA/StuRa) an vielen Hochschulen, die Mitarbeiter_innen des BAföG-Amtes oder die Rechtsberatung deiner Gewerkschaft helfen.

BAföG

BAföG ist die Abkürzung für das Bundesausbildungsförderungsgesetz. Das BAföG regelt die staatliche und finanzielle Unterstützung für Studierende. Es wurde in den 1970er Jahren als staatliche Ergänzungsleistung zur gesetzlichen Unterhaltspflicht eingeführt, um Kindern aus einkommensschwachen Familien den Zugang zur Hochschule zu erleichtern. Unterhalt und BAföG sind daher aneinander gekoppelt. Wenn du nicht mehr unterhaltsberechtigter bist, dann kommt für dich nur elternunabhängiges BAföG in Frage. Eine be-

triebliche Ausbildung schließt BAföG-Leistungen nicht grundsätzlich aus. Die Kombinationen Abitur – Ausbildung – Studium oder Ausbildung – Abitur – Studium sind in der Regel förderungswürdig.

Grundsätzliches zum BAföG

Die BAföG-Förderung wird zur Hälfte als Zuschuss, zur anderen Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt. Die Höchstgrenze des zurückzahlenden BAföG-Betrages liegt bei 10.000 Euro. Spätestens fünf Jahre nach Beendigung deines Studiums beziehungsweise der Förderungshöchstdauer musst du mit der Tilgung beginnen.

Der BAföG-Höchstsatz wurde zuletzt 2010 angehoben und beträgt aktuell 670 Euro pro Monat. Große Sprünge kann man mit diesem Betrag nicht machen – im Durchschnitt brauchen Studierende jeden Monat 130 Euro mehr (vgl. S. 18).



Ausführliche Auskunft unter www.bafoeg-rechner.de.

Wer als Student_in ausschließlich vom BAföG leben muss, gilt nach EU-Definition als arm, und das ist auch im Alltag spürbar. Viele Studierende arbeiten daher zusätzlich zum BAföG. Einkünfte aus einem Nebenjob sollten allerdings nicht höher als 400 Euro brutto pro Monat sein, ansonsten wird die Förderung gekürzt.

Das BAföG muss beim BAföG-Amt beantragt werden. Bei einem Studium ist hierfür das

BAföG-Amt am Ort deiner Hochschule zuständig. Antragsberechtigt sind Deutsche, asylberechtigte Ausländer_innen, Kinder und Ehegatt_innen/Lebenspartner_innen von deutschen Staatsangehörigen sowie EU-Ausländer_innen, die das Freizügigkeitsrecht beanspruchen können. Bei anderen Ausländer_innen ist die Antragsberechtigung an unterschiedliche Bedingungen gekoppelt. Solltest du zu einer dieser Gruppen gehören, lasse dich am besten beraten.

Wenn du ein Vermögen von mehr als 5.200 Euro hast, hat ein BAföG-Antrag erst dann einen Sinn, wenn diese Reserven in nächster Zeit bis zu diesem Betrag aufgebraucht sein werden. Als Vermögen gelten auch Wertpapiere, zum Beispiel Aktien. Vorsicht, wenn deine Eltern, Tanten, Omas etc. Geld auf deinen Namen angelegt haben – dies zählt natürlich ebenfalls als dein Vermögen!

BAföG wird in der Regel bis zum Ende der Regelstudienzeit gezahlt. Daher musst du in regelmäßigen Abständen (häufig nach vier Semestern) nachweisen, dass du mit deinem



§ 11 | 1f. BAföG, Umfang der Ausbildungsförderung:

Ausbildungsförderung wird für den Lebensunterhalt und die Ausbildung geleistet (Bedarf). Auf den Bedarf sind nach Maßgabe der folgenden Vorschriften Einkommen und Vermögen des Auszubildenden sowie Einkommen seines Ehegatten und seiner Eltern in dieser Reihenfolge anzurechnen...



Eine ungefähre Vorstellung von deinem Anspruch kannst du mit Hilfe des BAföG-Rechners bekommen:
www.bafoeg-rechner.de/rechner
Ausführliche Informationen rund um das BAföG bietet auch das Bundesbildungsministerium unter www.das-neue-bafoeg.de.

Studium zügig vorankommst. Ein Studiengangwechsel ist in den ersten beiden Semestern nahezu problemlos möglich. Bei einem Wechsel nach dem dritten Semester verlierst du allerdings in der Regel deinen BAföG-Anspruch. Reagiere also rechtzeitig, wenn dein Studienfach dir nicht zusagt.

Für BAföG-Leistungen gibt es eine Altersgrenze. Wenn du bei Studienbeginn älter als 30 Jahre (fürs Masterstudium: 35 Jahre) bist, kommen für dich nur elternunabhängige BAföG-Leistungen in Frage.

Elternunabhängige Förderung

Beim elternunabhängigen BAföG wird das Einkommen und Vermögen deiner Eltern nicht zur Berechnung der Förderungshöhe herangezogen, sondern nur dein eigenes, bzw. bei Verheirateten/Verpartnerten auch das Einkommen der Partnerin oder des Partners. Der zweite Bildungsweg über ein Abendgymnasium oder Kolleg wird grundsätzlich elternunabhängig gefördert. Ein anschließendes Hochschulstudium wird nur dann elternunabhängig gefördert, wenn eine

der weiteren Voraussetzungen vorliegt. Diese sind:

- Überschreiten der Altersgrenze von 30 Jahren zu Beginn des Studiums
- Längere Zeiten der Erwerbstätigkeit (Ohne berufsqualifizierenden Abschluss müssen mindestens fünf Jahre Erwerbstätigkeit vorliegen. Auf eine mindestens dreijährige betriebliche Ausbildung müssen drei weitere Jahre Berufstätigkeit folgen. Bei kürzerer Ausbildungszeit müssen insgesamt mindestens sechs Jahre mit Ausbildung und Erwerbstätigkeit erreicht werden. Wichtig ist dabei, dass du in dieser Zeit genug verdient haben musst, um für deinen Lebensunterhalt selbst zu sorgen.)

Wer sein Abitur auf dem Zweiten Bildungsweg erwirbt und die Altersgrenze fürs BAföG (30 Jahre) überschritten hat, bekommt die Förderung nur dann, wenn das Studium unverzüglich aufgenommen wird oder Gründe bestehen, die eine Verzögerung rechtfertigen. Das sind:

- persönliche oder familiäre Gründe, die einen früheren Studienbeginn verhindert haben, wie beispielsweise die Erziehung von Kindern oder eine Krankheit. Wichtig: Nach Wegfall des Hinderungsgrundes musst du unverzüglich mit dem Studium beginnen!
- einschneidende Veränderungen der persönlichen Verhältnisse (z.B. Scheidung oder Tod von Partner_in), in deren Folge du bedürftig geworden bist und noch keine BAföG-förderungsfähige Ausbildung abgeschlossen hast. Auch hier muss das Studium unverzüglich begonnen werden.

Wenn du die Berechtigung zum Hochschulstudium über die berufliche Qualifikation erworben und die Altersgrenze überschritten hast (siehe Abschnitt »Studieren ohne Abitur«, Seite 4), kannst du ebenfalls elternunabhängig gefördert werden.

Scheue dich nicht, dich vor der Antragstellung beraten zu lassen. Bei der Sozialberatung der verfassten Studierendenschaft oder bei den Hochschulinformationsbüros oder Campus Offices der Gewerkschaften erhältst du eine qualifizierte Beratung. Einen BAföG-Antrag solltest du aber in jedem Fall stellen, da ein Ablehnungsbescheid später bei anderen Ämtern hilfreich sein kann, z.B., wenn du Wohngeld beantragen willst.

Wohngeld

Das Wohngeld ist ein einkommensabhängiger staatlicher Zuschuss zu deinen Mietkosten, den du beim kommunalen Wohngeldamt beantragen musst. Wohngeldberechtigt sind nur Studierende, die nicht mehr »dem Grunde nach« BAföG-berechtigt sind, d.h. all diejenigen, die zu alt sind (und kein elternunabhängiges BAföG bekommen) oder die Förderungshöchstdauer überschritten haben oder auf Grund eines Fachwechsels nicht förderungswürdig sind.

Ausnahme: Wenn du grundsätzlich BAföG-berechtigt bist, kannst du ergänzend Wohngeld erhalten, falls du in einem so genannten Mischhaushalt wohnst, d.h. einem Haushalt, in dem wohngeldberechtigte Familienmitglieder wohnen.

Stipendien

Das Stipendium hat den Ruf, nur für »Streber« oder Leute mit Verbindungen interessant zu sein. Das stimmt nicht. Zwar werden nur zwei Prozent aller Studierenden so gefördert, doch warum solltest du nicht dazugehören?

Es gibt verschiedene Studienförderungswerke: Stiftungen von Parteien und Kirchen, von Staat, Wirtschaft und Gewerkschaft. Sie fördern Studierende, die besonders gute Studienleistungen vorweisen können oder politisch oder sozial engagiert sind. Wenn du ehrenamtlich aktiv bist, lohnt sich ein kleiner Check, ob es ein Studienförderungswerk gibt, das auf deiner politischen Linie liegt. Besonders begabte Studierende werden von der Studienstiftung des Deutschen Volkes unterstützt.

Die Stiftung »Begabtenförderungswerk berufliche Bildung« fördert in ihrem Programm »Aufstiegsstipendium« das Studium von Men-



Eine Übersicht über die wichtigsten Studienstiftungen findest du bei der Stiftung Warentest:

www.finanzttest.de/stipendien

Für die eigene Recherche nach Stiftungen bieten sich auch die Stiftungsdatenbank des Bundesverbands deutscher Stiftungen und der Stipendienlotse der Bundesregierung an:

www.stiftungsindex.de

www.stipendienlotse.de



[www.sbb-stipendien.de/
aufstiegsstipendium.html](http://www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium.html)

schen, die bereits berufstätig waren und in Ausbildung und Beruf besondere Begabung bewiesen haben.

Hinzu kommt eine Vielzahl kleinerer und privater Stiftungen. Einige Stiftungen haben sehr spezielle Förderungsprofile, vielleicht findest du dich in einem davon wieder. Die Bewerbungsverfahren der Förderwerke

sind recht unterschiedlich, bei einigen musst du vorgeschlagen werden. Das Stipendium wird in vielen Fällen elternabhängig gezahlt, ähnlich wie beim BAföG, doch es muss nicht zurückgezahlt werden. Neben der materiellen gibt es bei jedem Stipendium

auch eine ideelle Förderung: Studiengruppen, die sich gegenseitig unterstützen; ein zielgruppenrechtliches Bildungsprogramm; Tipps und Kontakte für den Berufseinstieg.

Hans-Böckler-Stiftung

Der Hans-Böckler-Stiftung der Gewerkschaften (HBS) ist es ein Anliegen, insbesondere Absolvent_innen des Zweiten Bildungswegs und Menschen, die bereits eine betriebliche Ausbildung abgeschlossen haben, zu fördern. Sie fördert Studierende, die gewerkschaftlich oder mit gewerkschaftsnahen Positionen politisch engagiert sind; eine Gewerkschaftsmitgliedschaft wird nicht vorausgesetzt.

Die Stiftung fördert das Studium in allen Studienfächern ab dem ersten Semester an:

- staatlichen bzw. staatlich anerkannten Universitäten, Gesamthochschulen, Technischen Hochschulen und Pädagogischen Hochschulen
- Fachbereich Sozialökonomie an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Uni Hamburg (siehe S. 5)
- Fachhochschulen
- Instituten zur Erlangung der Hochschulreife sowie Abendgymnasien (ZBW).

Die Höhe des Grundstipendiums orientiert sich am BAföG-Satz. Zusätzlich gibt es noch ein »Büchergeld« von bis zu 300 Euro im Monat. Darüber hinaus werden Auslandsaufenthalte und Sprachkurse unterstützt. Die ideelle Förderung besteht aus einem studienbegleitenden Programm mit jährlich rund 100 Seminaren, Workshops und Tagungen. Bei vielen Seminaren sind die Stipendiat_innen in die Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung einbezogen. Die HBS möchte mit diesen Seminaren anregen, sich über den Rand des Fachstudiums hinaus aktiv an wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Diskussionen zu beteiligen. Die eigene Entwicklung und die eigenen Ziele sollen reflektiert werden, um sich auf eine qualifizierte und von sozialer Verantwortung geprägte künftige Berufstätigkeit vorzubereiten.



www.boeckler.de/4360.htm



Programm »Deutschlandstipendium«

Und dann gibt es auch noch das Deutschlandstipendien-Programm des Bundes. Im Rahmen dieses Programms vergeben die Hochschulen Stipendien in Höhe von 300 Euro monatlich, die zur Hälfte von privaten Geldgeber_innen finanziert werden sollen. Bei der Auswahl der Stipendiat_innen sollen Studienleistungen, gesellschaftliches Engagement und persönlicher Werdegang berücksichtigt werden. Ein Erfolg ist das neue Stipendium nicht. Die privaten Geldgeber_innen setzen ihren Beitrag von der Steuer ab, die Verwaltung der Mittel verursacht allein 40 Prozent der Gesamtkosten – und am Ende werden nur die Hälfte aller möglichen Stipendien auch vergeben. Die Gewerkschaften finden, dass diese Art der Förderung auslaufen

sollte und das Geld in die BAföG-Finanzierung gesteckt werden kann.

Studienkredite

Immer wieder fallen Studierende durch das Raster vom BAföG und Unterhaltsrecht; insbesondere solche mit abgeschlossener Berufsausbildung. Studienkredite schließen daher eine Lücke, wälzen jedoch das Risiko vollständig auf die/den Einzelne_n ab. Solche Kredite, die die Finanzierung des Studiums absichern helfen sollen, werden heute von Privatbanken und von der bundeseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) angeboten.

Vor allem die Kredite der Privatbanken bergen fast immer ein Risiko: Meist wird spätestens zwei Jahre nach Studienende die erste Rückzahlungsrate fällig. Wer dann nicht genug verdient, kann sogar in die Privatinsolvenz rutschen.

Bei den Krediten der KfW übernimmt der Bund gegenüber dem Kreditgeber eine Ausfallbürgschaft, daher spielen dein Einkommen und das Einkommen deiner Eltern bei der Vergabe keine Rolle.



»Studis Online« bietet eine stets aktuelle Übersicht über Studienkredite: www.studienkredite.org
Eine kompetente und unabhängige Beratung zu den Tücken bei Privatkrediten gibt es bei der Verbraucherzentrale: www.verbraucherzentrale.de

Günstiger als Studienkredite ist der KfW-Bildungskredit, er umfasst bis zu 24 Monatsraten à 300 Euro zu relativ günstigen Konditionen und kann auch zusätzlich zum BAföG in Anspruch genommen werden.

Bevor du überlegst, einen Kredit aufzunehmen, prüfe, ob es keine andere Möglichkeit gibt, die anfallenden Kosten zu tragen. In vielen Fällen ist es günstiger, Ersparnisse aufzubrauchen, deine Familie anzupumpen (falls dir das unangenehm ist, überlege dir, einen rechtlich verbindlichen Darlehensvertrag auszuhandeln) oder neben dem Studium zu jobben, als sich zu verschulden. Schließlich trägst du das Risiko allein: Wenn dein Studium beendet ist, bekommst du vielleicht nicht den erhofften gut bezahlten Job – dann kann sich eine leichtfertige Kreditaufnahme rächen.

Kommst du um einen Kredit nicht herum, suche auf jeden Fall eine Beratung bei deiner Studierendenvertretung oder beim Studentenwerk auf. Beachte aber bitte, dass viele Studentenwerke an den KfW-Krediten beteiligt sind und natürlich ein finanzielles Interesse haben, dass du ihr eigenes Angebot wahrnimmst!

Job

Wenn alle anderen Wege der Studienfinanzierung verbaut sind, ist der Nebenjob die einzige Alternative. Hier bietet es sich an, bei deinen bisherigen Arbeitgeber_innen nach einem Nebenjob zu fragen, schließlich bist du für die Arbeit qualifiziert und kennst dich im

Betrieb gut aus. Das sollte sich dann auch in der Lohnhöhe niederschlagen.

Ein studentischer Nebenjob wird bei der Sozialversicherung oftmals anders beurteilt als die bisherige Beschäftigung. Üblich sind Minijobs (Monatsverdienst bis 450 Euro), kurzfristige Beschäftigungen oder ein studentisches Beschäftigungsverhältnis. Welches Beschäftigungsverhältnis du mit deinem/r (neuen oder alten) Arbeitgeber_in eingehst, hängt dabei von den Vorstellungen der Beteiligten ab. Sie unterscheiden sich in erster Linie in der Art der Besteuerung und im Umgang mit den Sozialabgaben. Arbeitsrechtlich ändert sich in einem studentischen Beschäftigungsverhältnis nichts Grundsätzliches. Du hast ein Recht auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaub, Schutz vor Kündigung. Auch Tarifverträge gelten für studentische Beschäftigungsverhältnisse.

Wenn du bei deinem/r Arbeitgeber_in bleibst, unterstützt er/sie dich vielleicht sogar bei der Finanzierung der Studienkosten oder durch eine flexible Arbeitszeitgestaltung. In

Geld fürs Studieren gibt es in dualen Studiengängen oder an der Berufsakademie. Du schließt dabei einen Vertrag mit einem Unternehmen, absolvierst regelmäßig Praxisphasen im Betrieb und bekommst dafür jeden Monat Geld. Mehr darüber oben (siehe S. 8).

großen Firmen gibt es oft tarifvertragliche Regelungen, Betriebsvereinbarungen oder Aufstiegsprogramme für diese Fälle. Wenn so etwas fehlt, solltest Du trotzdem klären ob nicht eine individuelle Lösung für Dich gefunden werden kann. Sprich am besten mit deinem Betriebsrat oder deiner Gewerkschaft. Beachte, dass es teilweise lange Ankündigungsfristen gibt.

Wenn du gebeten wirst, Rechnungen zu schreiben, handelt es sich um eine selbständige oder freiberufliche Tätigkeit und nicht um eine abhängige Beschäftigung. Dasselbe gilt, wenn du für jede Leistung (Unterrichtsstunde, Text etc.) ein vertraglich vereinbartes Honorar erhältst. Von Vorteil ist dabei meist, dass du den Ort und die Zeit, in der du die Arbeit verrichten willst, selbst bestimmen kannst. (Ist das nicht der Fall, solltest du überprüfen, ob es sich um Scheinselbständigkeit handelt und ggf. um einen Arbeitsvertrag bitten.) Dort liegen aber auch die Nachteile: Um Steuern und Sozialversicherungen musst du dich vollständig selbst kümmern. Ein_e Selbständige_r erhält keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall – und Urlaub bedeutet Verdienstausschlag.





Ein gut bezahlter Nebenjob ist im Falle eines selbstfinanzierten Studiums außerordentlich hilfreich, denn neben den Seminaren viel arbeiten zu müssen, ist sehr anstrengend und mitverantwortlich für die vielen so genannten Langzeitstudierenden. Seit der Einführung von Bachelor-Studiengängen werden zudem die Freiräume, die einen Nebenjob ermöglichen, deutlich geringer. Überlege dir daher gut, wie viel du neben deinem Studium arbeiten kannst. Eigne dir Methoden privater Arbeitsorganisation an (z.B. in Gewerkschaftsseminaren), die dir helfen, die Doppel-

belastung zu bewältigen. Suche dir Unterstützung bei Kommiliton_innen, die ebenfalls jobben müssen. Ihr könnt Mitschriften und Unterlagen austauschen und gemeinsam lernen. Auch studierende Mütter und Väter kommen dafür in Frage. Und, wenn möglich, wähle deine Seminare so, dass neben unliebsamen Pflichtveranstaltungen auch der Spaß am Studium nicht zu kurz kommt.



Zeitaufwand

Wenn du Kinder hast oder überlegst, eine Familie zu gründen, hast du vielleicht Bedenken, ein Studium zu beginnen. Kinder zu erziehen und gleichzeitig ein Studium durchzuführen, ist tatsächlich eine Herausforderung. Mit einer vorausschauenden Organisation des Studienalltags und -verlaufs gelingt es jedoch den meisten Studierenden mit Kindern, ihre Hochschulausbildung erfolgreich abzuschließen.

Vorlesungen und Seminare liegen auch außerhalb der Öffnungszeiten von Kindergärten. Um Studium und Familie gut in Einklang bringen zu können, hilft es enorm, die Kinder in der Vorlesungszeit gut betreut zu wissen. Erkundige dich bei der Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule nach Betreuungsmöglichkeiten an der Hochschule, denn diese sind gut an die Bedürfnisse von Studierenden angepasst. Praktika und die Erarbeitung von Leistungsnachweisen erfordern zusätzlichen Einsatz an den Wochenenden oder Abendstunden. Eine gute Absprache mit dem/der Partner_in und/oder die Hilfe von Freund_innen und Eltern sind darum dringend erforderlich.

Tip: Scheue dich nicht, Lehrenden Schwierigkeiten (z.B. wenn dein Kind krank ist) mitzuteilen; evtl. können sie dir längere Fristen bei Abgabeterminen einräumen.

Urlaubssemester

Urlaubssemester werden nicht auf die Fachsemesterzahl und die BAföG-Förderungshöchst-



dauer angerechnet. Oft können zwei Urlaubssemester ohne Begründung genommen werden; zur Betreuung des eigenen Kindes werden weitere gewährt. Erkundige dich beim Prüfungsamt, wann deine Hochschule Urlaubssemester gewährt und welche Prüfungen du im Urlaubssemester ablegen darfst. Bei längeren Unterbrechungen solltest du auch nachfragen, ob Prüfungs- oder Studienordnungen auslaufen.

Sobald du dein Studium länger als drei Monate unterbrechen musst, verlierst du deinen BAföG-Anspruch, bis du das Studium wieder aufnimmst. Informiere sofort das BAföG-Amt, wenn eine längere Pause absehbar ist, ansonsten können BAföG-Leistungen zurückge-



Einzelheiten zu den Regelungen des BAföGs für Studierende mit Kindern hat das Studentenwerk Oldenburg (www.studentenwerk-oldenburg.de/de/kinder/finanzielles.html) zusammengetragen.

fordert werden. Während eines Urlaubssemesters haben Studierende einen vollen Anspruch auf Arbeitslosengeld II.

Wenn du während des Grundstudiums schwanger wirst, kannst du den Leistungsnachweis über dein Grundstudium für das BAföG ein Semester später erbringen. Studierende Eltern können auch über die Regelstudienzeit hinaus Förderung erhalten. Sie wird als Vollzuschuss bezahlt, muss also nicht zurückgezahlt werden. Du musst hierfür vor Ablauf der Förderungshöchstdauer einen Antrag stellen, aber Achtung: Es darf auf keinen Fall der Eindruck entstehen, du hättest während eines der geförderten Semester weniger als drei Monate studiert.

Finanzielle Hilfen

Für Eltern mit geringem Einkommen gibt es neben dem Kindergeld (das erhältst du grundsätzlich) weitere gesetzlich festgeschriebene Leistungen. Welche dir davon zustehen, ist ohne eingehende Betrachtung deiner persönlichen Situation nicht zu beantworten. Suche daher auf jeden Fall eine Beratung auf. Die Sozialberatungen der verfassten Studierendenschaft, örtliche Sozialberatungsstellen und die HiBs und Campus Offices der Gewerkschaften sind hierfür geeignete Anlaufstellen. Dort kann man dir auch bei der Antragstellung helfen – die richtige Formulierung kann nämlich entscheidend sein.

Kindergeld/Kinderzuschlag: Als Mutter oder Vater erhältst du zurzeit monatlich mindestens 184 Euro Kindergeld pro Kind. An-

träge gibt es bei der Kindergeldstelle des Arbeitsamtes. Eltern mit geringem Einkommen können einen monatlichen Zuschlag zum Kindergeld erhalten.



Rechtsinfo:

§6a Bundeskindergeldgesetz

Kinderbetreuungszuschlag: BAföG-geförderte Studierende mit Kindern (bis zehn Jahre) erhalten auf Antrag einen monatlichen Zuschuss. Für das erste Kind werden 113 Euro, für jedes weitere 85 Euro zusätzlich gezahlt. Der Kinderbetreuungszuschlag wird pro Kind nur einmal gezahlt, auch wenn beide Elternteile BAföG-Empfänger sind. Dieser Zuschuss muss nicht zurückgezahlt werden.

Elterngeld: Wendet ein Elternteil einen großen Teil seiner Zeit für die Betreuung eines Kindes auf, kann es Elterngeld beantragen. Es kann für die ersten zwölf Monate nach der Geburt in Anspruch genommen werden. Alleinerziehende und Paare, bei denen sich beide Elternteile Zeit für die Betreuung nehmen, haben zwischen zwölf und 14 Monaten Anspruch. Voraussichtlich ab Sommer 2015 wird es möglich sein, den Elterngeldbezug über noch längere Zeiträume zu strecken. Die Höhe des Elterngeldes richtet sich nach dem Einkommen des betreuenden Elternteiles und beträgt mindestens 300 Euro im Monat. Elterngeld kann gleich nach der Geburt oder



Ausführliche Informationen über das Elterngeld findest du in der GEW-Broschüre »Neues Elterngeld« (www.dgb-jugend.de/mediabig/6145A.pdf).

bis zu drei Monate rückwirkend beim Jugendamt beantragt werden.

Mehrbedarfszuschläge des ALG II: Studierenden Eltern können die »Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt« zustehen. Auch pauschal festgelegte Sonderleistungen, wie die Beihilfe zur Schwangerschaftsbekleidung und einer Baby-Erstausrüstung, können beantragt werden.

 **Rechtsinfo**
Zu den Mehrbedarfszuschlägen:
§21 Abs. 2f. SGB II, und §23 Abs. 3 SGB II

Sozialgeld/Wohngeld: Auch dein Kind hat Anspruch auf Sozialleistungen. Studierende können für ihr Kind bis zum Alter von 15 Jahren Sozialgeld beantragen. Unabhängig von deinem eigenen Anspruch (siehe Seite 24) kann für das Kind auch ein Wohngeldanspruch bestehen.

 **Rechtsinfo**
§ 28 SGB II

Betreuungskostenzuschuss: Das Jugendamt zahlt bei geringem Einkommen einen Zuschuss zu den Kosten für die Kindertagesstätte oder für den Kindergarten.

Bundesstiftung Mutter und Kind: Wenn die gesetzlichen Leistungen sich als nicht ausrei-

 www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de

chend erweisen, kann die Bundesstiftung Mutter und Kind ergänzende Hilfen bereitstellen – auf diese Mittel besteht allerdings kein Rechtsanspruch.

Schutzrechte im Nebenjob

Das Mutterschutzgesetz gilt auch für Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte. Die Mutterschutzfristen regeln, dass eine Schwangere sechs Wochen vor der Geburt und acht Wochen danach nicht zu arbeiten braucht. Bestimmte Tätigkeiten dürfen auch schon früher nicht ausgeübt werden. Als Ausgleich für das Arbeitsentgelt erhältst du von deiner Krankenkasse während dessen Mutterschaftsgeld. Voraussetzung ist jedoch, dass du selbst krankenversichert bist. Das Mutterschaftsgeld ist einkommensabhängig und kann bis zu 13 Euro pro Tag betragen. Während der Schwangerschaft und innerhalb der ersten vier Monate nach der Geburt besteht Kündigungsschutz. Die Voraussetzung ist natürlich, dass der/die Arbeitgeber_in Kenntnis von der Schwangerschaft erhält. Wenn dein Kind nicht älter als zwölf Jahre ist und krank wird, kannst du zur Pflege des Kindes zu Hause bleiben. In der Regel gilt dies für zehn Tage im Jahr, Alleinerziehende haben einen Tage-Anspruch in doppelter Höhe.

 Ausführlichere Informationen erhältst du unter <http://jugend.dgb.de/-/imR>

Gewerkschaften an der Hochschule

Angebote der DGB-Gewerkschaften



Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften organisieren Studierende und unterbreiten eine Vielzahl von Beratungs-, Bildungs- und Informationsangeboten. Die DGB-Gewerkschaften eröffnen dir viele Möglichkeiten, Studierendeninteressen innerhalb und außerhalb der Gewerkschaften zu vertreten. Der Mitgliedsbeitrag ist reduziert und beinhaltet viele gewerkschaftliche Extras. Informiere dich bei deiner Gewerkschaft!

Campus Offices und HiBs beraten an mehr als 50 Hochschulstandorten erwerbstätige Studierende und informieren Hochschulabsolvent_innen an der Schnittstelle zwischen Studium und Beruf. Unsere Karte zeigt dir, in welchen Städten ein solches Beratungsbüro nahe der Hochschule besteht. Genauere Infos findest du unter <http://jugend.dgb.de/studium/beratung/vor-ort>.

Aber auch außerhalb dieser Büros sind die Gewerkschaften an den Hochschulen aktiv: Die gewerkschaftlichen Kooperationsstellen tragen Themen der Arbeitswelt in die Wissenschaft und organisieren den Dialog zwischen Hochschulen und Gewerkschaften.

Die Hans-Böckler-Stiftung (HBS) fördert Studierende (siehe S. 25) und unterstützt Forschungsvorhaben an Hochschulen.

Gewerkschaftliche Studierendengruppen und die Stipendiat_innengruppen der HBS ermöglichen dir gewerkschaftspolitisches Engagement auch an den Hochschulen; Betriebs- und Personalräte an Forschungseinrichtungen und Hochschulen vertreten die Interessen der dort Beschäftigten.

Unser Leitbild ist eine demokratische und soziale Hochschule. Wir setzen uns deshalb für die soziale Öffnung der Hochschulen und gegen Studiengebühren, für mehr Durchlässigkeit für beruflich Qualifizierte, eine Studienreform zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium, neue Formen der Partizipation aller am Wissenschaftsprozess Beteiligten, eine sozial gerechte Studienfinanzierung und die Eigenständigkeit und gesellschaftliche Verantwortung von Forschung und Lehre in Bund und Ländern ein.

 www.gutachternetzwerk.de
www.boeckler.de
www.kooperationsstellen.de

Dein Netzwerk für Studium und Beruf.

hib

Hochschulinformationsbüro
der IG Metall



Das Hochschulinformationsbüro der
IG Metall unterstützt Studierende an der
Hochschule und beim Berufseinstieg:



Beratung von Anfang an
z.B. zu Praktika, Neben-
job, Arbeitsvertrag und
Studienfinanzierung



Rechtsschutz in arbeits-
und sozialrechtlichen
Fällen



Kostenfreie Seminare
zum Thema Berufseinstieg,
Zeitmanagement
und politischen Themen



Informationen und
Tipps zu den Themen
Einstiegsgehälter und
Arbeitsvertrag



Informationen zu Praktikum-
plätzen über unser
großes Betriebsräte-
netzwerk



Studierendenmagazin
„Die Schnittstelle“



Freizeitunfallversiche-
rung (ab einem Jahr
Mitgliedschaft)



Freikarten für die CeBIT
und Hannover-Messe



Die Möglichkeit sich in
der IG Metall zu
engagieren

*Soweit sie nicht durch ein Beschäftigungsverhältnis regelmäßig hinzuverdiene.

Dein Einsatz

Die IG Metall bietet ihren Mitgliedern viele Leistungen
und Beratung. Der Mitgliedsbeitrag für Studierende
beträgt 2,05 Euro im Monat*.

Dein Background

Über 25 000 Studentinnen und Studenten, die an ihre
berufliche Zukunft denken, sind schon in der IG Metall.

- + Weitere Informationen
- + lokale Ansprechpartner/innen
- + Informationsmaterialien
- + Termine



QR-Code scannen, mehr erfahren. Oder unter:

www.hochschulinformationsbuero.de

IG Metall für Studierende

Stefanie Geyer
Tel.: 069 / 66 93 23 08
stefanie.geyer@igmetall.de
www.hochschulinformationsbuero.de

hib

Hochschulinformationsbüro
der IG Metall



Impressum

Herausgeber:

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand Abteilung
Jugend und Jugendpolitik
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin



Verantwortlich: Elke Hannack

Redaktion: Susanne Braun, Stefanie Geyer,
Sabrina Klaus-Schellert, Andreas Schackert

Text: Inge Kleemann, Daniele Frijia

Gestaltung: Heiko von Schrenk / schrenkwerk.de

Druck: PrintNetwork pN GmbH

Erscheinungsdatum: August 2014, 4. Auflage

Gefördert aus Mitteln des BMFSFJ

Fotonachweis:

photocase.com: Seite 1 (floodmat), Seite 2, 20 + 29 (luxuz...), Seite 4 (giftgruen), Seite 6 (table),
Seite 7 (jameek), Seite 8 (NickDaVinci), Seite 9 (Peiler), Seite 10/11 (careaux mit o.),
Seite 13, 31 + 34 (marqs), Seite 17 (Karla2101), Seite 24/25 (testfight), Seite 26 (zettberlin),
Seite 28 (Blackfish), Seite 30 (mathias the dread)

Produktnummer: 29269-50384